



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung ÖKIN

Quick-Check im Rahmen der VOB

Philipp Röser, BAFU

Netzwerk Evaluation vom 17. September 2019



RFA-Prozess im BAFU

- VOBUE-Leitfaden als umweltspezifische Umsetzung der RFA (VOBU=Volkswirtschaftliche Beurteilung von Umweltmassnahmen)
- Die Fachabteilungen nehmen zu Beginn eines Projektes Kontakt mit der Sektion Ökonomie auf, gemeinsame Klärung, ob eine VOBUE notwendig ist («Quick-Check»).
- Die Fachabteilungen führen federführend die VOBUE mit der fachlichen Unterstützung der Sektion Ökonomie durch.



Beschreibung Quick-Check



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Ökonomie und Innovation

VOBU Quick-Check

Stand: 20.09.2018

Der VOB Quick-Check ist ein Dokument der Sektion Ökonomie, um in einem Erstgespräch mit der Fachabteilung gemeinsam in systematischer Art und Weise den VOB Bedarf zu eruieren. Die Ergebnisse sollen der Fachabteilung und der Direktion als Entscheidungstool dienen, ob eine VOB durchgeführt werden muss.

Kurzporträt der umweltpolitischen Massnahme

- Titel der Massnahme und Erlasform (Verfassung, Gesetz, Verordnung, Aktionsplan, Strategie, etc.):

- Um welchen Massnahmentyp handelt es sich? (z.B. Monitoring, Informationsaktivitäten, technische Vorschriften, Abgaben, Subventionen)

- Wo setzt die Massnahme an bzw. wer wird von ihr direkt betroffen? (z.B. Abgabenobjekte und -subjekte, deren Anzahl, räumliche Verteilung)

- Handelt es sich um eine neue oder um eine Anpassung einer bestehenden Massnahme? (z.B. Verschärfung, oder neue Kompetenz-verteilung)
[] Neu [] Anpassung
- Welche alternativen Massnahmen sind denkbar? (z.B. marktwirtschaftliche Massnahme oder Vorschrift oder Instrumentenmix)
A) Nulloption: _____
B) _____
C) _____
D) Vorgeschlagene Massnahme: _____
- Kurzbeschreibung der vorgeschlagenen Massnahmen
M1: _____
M2: _____
(...): _____

Umweltpolitischer Handlungsbedarf

- Welches Problem soll mit der Massnahme angegangen werden? Was ist die inhaltliche Begründung für das Aktivwerden des BAFU?

- Welche Art von Systemversagen liegt vor? (z.B. Marktversagen in Form von externen Effekten oder Staatsversagen)

- Wie gross ist das Problem einzustufen? (erste Anhaltspunkte, erste Zahlen)

- Wie sehen Hintergrund und Umfeld der Massnahmen aus? (auch internationales Umfeld beachten)

- Welches ist der konkrete Auslöser für die Massnahme? (z.B. ein politischer Vorstoss, eine internationale Vereinbarung)

Evaluationsinformation

- Was soll mit der Massnahme erreicht werden (Ziele der Massnahmen) und mit Hilfe welcher Indikatoren wird die Zielerreichung überprüft?

1/2

477.13.01928/0000600010R343-0767

Referenz/Aktenzeichen: R343-0767

Nutzen der VOB

- Was ist der erwartete Nutzen:
 - Entscheidungsgrundlage pro/contra Massnahme Ja [] Nein []
 - bessere Argumente Ja [] Nein []
 - Wahl von Alternativen Ja [] Nein []
 - Ausgestaltung der Massnahme Ja [] Nein []
 - sonstige _____

Relevanzanalyse

Auswirkungs-kriterium (Outcomes)	Relevanz	Begründung, Kommentar
U1 Sicherheit/Klima		
U2 Gesundheit		
U3 Natürliche Vielfalt		
U4 Natürliche Produktionsfaktoren		
W1 Unternehmen		
W2 Haushalte		
W3 Arbeitnehmende		
W4 Regionen		
W5 Öffentliche Hand		
W6 Gesamtwirtschaft (makro)		
W7 Innovation, Forschung, Bildung		
W8 Ordnungspolitik		

Legende: 2 = hohe Relevanz, Auswirkungen werden vertieft analysiert, 1 = mässige Relevanz, die Richtung der Auswirkungen wird in die Überlegungen mit einbezogen, 0 = vernachlässigbare Relevanz.

Stand der Arbeiten

- Wie (detailliert) ist die Massnahme dokumentiert, welche Unterlagen sind verfügbar (z.B. zu den Umweltwirkungen)? (z.B. Projektantrag, Grundlagenberichte)

- Welches ist der Stand der Arbeiten und der Diskussion innerhalb des BAFU, welches ist der erreichte Abklärungs-stand/Konsolidierungsgrad? (z.B. Projektskizze, Projektantrag, grundsätzlich beschlossene Massnahme)

- Welche organisatorischen Festlegungen sind bereits getroffen worden? Wer wurde ausserhalb des BAFU bereits involviert? (z.B. interne/externe Begleitgruppe, eingesetzte Expertenteams)

- Wie weit ist die Massnahme nach aussen bereits kommuniziert worden?

Weiteres Vorgehen

- In welcher Form wird Beratung der Sektion Ökonomie gewünscht?

- _____
- Kontaktperson für VOB (Name/Vorname/Tel/E-Mail):

- Gemäss Weisung ist eine VOB obligatorisch: Ja [] Nein []
- Eine VOB wird aus Sicht der Sektion Ökonomie empfohlen: Ja [] Nein []
Unterschrift Sektion Ökonomie _____
- Entscheid zuständiges Direktionsmitglied VOB: Ja [] Nein []

2/2

477.13.01928/0000600010R343-0767



Erfahrung mit Fachabteilungen

- Vorarbeit: Erster rudimentärer Inhalt wird meist von der Fachabteilung im Voraus ausgefüllt
- Erstgespräch: Gemeinsames Ausfüllen der Fachabteilung und der Sektion Ökonomie ist eine wichtige Voraussetzung für einen qualitativ gut ausgefüllten Quick-Check
- Nachbereitung: Meist braucht es im Anschluss an das Erstgespräch noch eine schriftliche Runde bevor Dokument finalisiert werden kann



Ressourcen für VOBÜ

- Federführung und Inhaltliche Kompetenz einer VOBÜ liegt bei den Fachabteilungen
- Sektion Ökonomie unterstützt und ist für die Qualitätskontrolle zuständig, hierfür stehen je nach Bedarf 0.5 bis 1 VZÄ zur Verfügung
- Durchführung des Quick-Checks inklusive Vorbereitung und Nachbereitung jeweils ca. 1/2 Tag für alle Beteiligten



Nutzen des Quick-Checks

- Quick-Check erleichtert Fachabteilungen Einstieg in den VOBU-Prozess
- Gutes Entscheidungstool, ob und in welchem Umfang eine VOBU durchgeführt werden sollte
- Quick-Check als Starthilfe für externe Auftragnehmer, wenn man sich für die Durchführung einer VOBU entschieden hat (Zeit- und Kostenersparnis)



Erfolgsfaktoren der VOB

- Persönliche Austauschsitzen mit den Fachabteilungen Anfang des Jahres, um wichtige Geschäfte zu diskutieren und Beratungsbedarf zu eruieren
- Weisung der Direktion, dass eine VOB obligatorisch für jede wesentliche Änderung auf Verordnungs-, Gesetzes-, oder Verfassungsstufe ist
- 2 mal pro Jahr Durchführung einer VOB-Schulung (verpflichtend für alle Sektions- und Stabscheffinnen)
- Gemeinsames Ausfüllen des Quick-Checks mit den Fachabteilungen



Vielen Dank

